



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02526**
Datum: 07.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Eindämmung der sozialen und ethnischen Segregation durch Erlass einer Zuzugsbeschränkung nach dem Aufenthaltsgesetz für Migranten

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Städte Cottbus (Brandenburg), Freiberg (Sachsen), Delmenhorst, Salzgitter sowie Wilhelmshaven (Niedersachsen) und beauftragt den Oberbürgermeister, beim Land Sachsen-Anhalt zu beantragen, dass dieses von seinem Recht gemäß § 12a Abs. 9 Nr. 2 AufenthG Gebrauch macht und entsprechend dieser Regelung eine Rechtsverordnung oder andere landesrechtliche Regelung zur näheren Bestimmung des Verfahrens für Zuweisungen und Verpflichtungen nach § 12a Abs. 2 bis 4 AufenthG, insbesondere den Erlass einer negativen Wohnsitzauflage (Zuzugsbeschränkung) für das Stadtgebiet Halle (Saale) gemäß § 12a Abs. 4 und 9 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) befristet für vier Jahre ab positiver Entscheidung über den Antrag, erlässt. Hierzu soll ein Antrag an den Ministerpräsidenten des LSA sowie das sachsen-anhaltinische Ministerium des Inneren gerichtet werden.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



Begründung:

Regelmäßig berichtet die Stadt Halle in den statistischen Quartalsberichten über die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den Stadtvierteln und Stadtteilen. Ausweislich dieser kommunalen Dokumentation, ist besonders die Zunahme des Anteils der Menschen mit ausschließlich fremder Staatsbürgerschaft seit 2015 in einigen Stadtteilen stark angestiegen. Beispiele hierfür sind unter anderem die Stadtviertel südliche, nördliche Neustadt, Silberhöhe und Südstadt. Insbesondere im Stadtviertel südliche Neustadt, nimmt der Bevölkerungsanteil von Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache rasant zu, so dass bereits heute ein Ausländeranteil im Wohngebiet von 34 % erreicht ist. Bei weiter anhaltendem Zustrom von Migranten und Asylberechtigten in dieses Stadtgebiet, kann man bei proportionaler Fortschreibung hochrechnen, dass der Ausländeranteil im Jahr 2030 die 50 % Marke übersteigen wird. Hinzu kommen viele Menschen die ausländischer Herkunft sind und zwischenzeitlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben.

Diese Zunahme von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, aber hauptsächlich islamischer Religionszugehörigkeit, wird das Stadtbild und die Lebensart in der südlichen Neustadt nachhaltig verändern. Vor allem das islamistische Weltbild wird sich stark ausprägen und mit seinen festen Riten, religiösen Pflichten und weltbeherrschendem Selbstverständnis einen starken Anpassungsdruck auf den ständig kleiner werdenden Anteil der deutschen Bürger ausüben. Gleichzeitig ist bereits heute erkennbar, dass viele Ausländer den Sprung in den deutschen Arbeitsmarkt nicht geschafft haben und auch perspektivisch nicht erreichen werden. Dies bedeutet, dass neben einer ethnischen Kumulation und Segregation, eine weitere soziale Segregation von fremdstämmigen Menschen entsteht, die in lebenslanger Abhängigkeit von deutschen Sozialleistungen in den Stadtteilen leben.

Ausweislich des Bildungskonzeptes der Stadt Halle, haben 60 % der unter 18-jährigen in der südlichen Neustadt einen Migrationshintergrund und mehr als 70 % der unter 15-jährigen sind arm. Diese Zahlen belegen eine verfestigte ethnische und soziale Segregation im Stadtviertel, mit Auswirkungen auf Stadtbild, Schule, Sicherheitslage, Ordnung und Sauberkeit und der Tendenz zur sozialen und kulturellen Selbstabgrenzung. Islamische Religion wird wichtiger, staatliche Schule verliert an Bedeutung und die Bedarfe an staatlichen Sozialleistungen steigen beständig. Negative Auswirkungen auf leistungswillige deutsche und ausländische Schüler, durch einen zu hohen Anteil von nicht deutschsprachigen Kindern, teilweise bis zu 80 %, belasten bereits heute den Unterricht und den Lernerfolg in den Schulen in Halle-Neustadt. Laut dem Bildungskonzept besteht „durch die stark ausgeprägte innerstädtische Segregation eine hohe Verdichtung ungünstiger Lebenslagen in einigen Stadtvierteln und in wissenschaftlichen Studien wird nachgewiesen, dass ein Aufwachsen in überforderten Nachbarschaften zu schlechteren schulischen Leistungen, mehr Schulabbruch, Jugendkriminalität und reduzierten Lebenschancen im Erwachsenenalter (Armut, Jobverlust, prekäre Beschäftigung) führen kann.

Besonders die deutschen Familien, welche nicht die Möglichkeit haben in andere Stadtteile auszuweichen und ihre Kinder in überlasteten Schulklassen lernen lassen müssen, sind von den negativen Auswirkungen der ungebremsten Zuwanderung in ihr Stadtviertel ausgesetzt. Ihren Kindern werden Lern- und Lebensperspektiven genommen. Trotz aller Mühen von Lehrern und Schulsozialarbeitern können in überlasteten Klassen kaum Unterrichtserfolge erreicht werden, die notwendig sind, um eigene Berufswünsche erfüllen zu können.

Auch ist nicht zu erwarten, dass die verbliebenen zumeist älteren und betagten Senioren in der Lage sein werden, die Vermittlung westlicher, rechtsstaatlicher und demokratischer Werte, abendländischer Kultur und deutscher Identität an Migranten zu leisten und deren Integration in die deutsche Gesellschaft zu unterstützen.

Seit 2015 nimmt nun der Ausländeranteil in Halle-Neustadt beständig zu, und eine Trendänderung ist nicht zu erwarten. Die Stadt Halle sieht sich nicht in der Lage ausreichend sozialen Wohnraum in den übrigen Stadtvierteln zu schaffen, damit sich Ausländer auch in



anderen Stadtgebieten gleichmäßig verteilen können.

Auch die notwendige Änderung der grundfalschen Migrations- und Asylpolitik im Bund ist nicht erkennbar und die Neuzuzüge übersteigen die Rückführungen um ein Vielfaches.

In Halle-Neustadt droht die Entstehung einer Parallelgesellschaft, in welcher wie in Duisburg-Marxloh oder Berlin Kreuzberg, der Rechtsstaat an seine Grenzen kommt und Drogen, Kriminalität, Clan-Unwesen und islamischer Salafismus die Stadtviertel bestimmen.

Diese Zustände wollen wir für Halle abwenden.

So nehmen wir den Rat von Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes „Überforderte Kommunen sollten Zuzugsstopps für Geflüchtete aussprechen“ zum Anlass für unseren Antrag.

Wir fordern, die Festsetzung einer negativen Wohnsitzauflage für Migranten und Asylberechtigte in Form einer Zuzugssperre für die Stadt Halle.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

16. April 2020

Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Eindämmung der sozialen und ethnischen Segregation durch Erlass einer Zuzugsbeschränkung nach dem Aufenthaltsgesetz für Migranten Vorlagen-Nummer: VII/2021/02526

TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist unzulässig. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag nicht zu behandeln (§ 10 Abs. 1 lit. i) Geschäftsordnung).

Begründung:

Gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA erledigt der Hauptverwaltungsbeamte Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Vorliegend handelt es sich mit dem Ausländerrecht um den übertragenen Wirkungsbereich der Kommune. Hier ist der Hauptverwaltungsbereich kraft Gesetzes gemäß § 71 AufenthG zuständig, so dass bereits die in § 45 Abs. 1 KVG LSA normierte Ausnahmeregelung greift.

Darüber hinaus ist im AufenthG die nach dem Beschlussantrag geforderte Rechtsverordnung nach § 12a Abs. 9 AufenthG zur Wohnsitzregelung in der ausschließlichen Zuständigkeit der Landesregierung und damit nicht im Aufgabenbereich der Stadt Halle (Saale) als Ausländerbehörde nach dem AufenthG.

Egbert Geier
Bürgermeister